

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2017

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt und informiert, dass aus der letzten **nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates** keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Der Entwurf des **Haushaltsplan 2018** wird vorgestellt und über die im Haushaltsplan eingeplanten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 informiert. Durch die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2017 sind die Maßnahmen hier dabei bereits soweit hinterlegt und füllen das Haushaltsvolumen für 2018. Weitere Maßnahmen wären nur über eine Finanzierung aus der Rücklage möglich. Hierzu wird von der Verwaltung nicht geraten. In der nächsten Sitzung im Januar ist die Verabschiedung der Haushaltsplanes vorgesehen.

Der Entwurf des **Wirtschaftsplans für den Wasserversorgungsbetrieb** für das **Jahr 2018** wurde in der Sitzung ebenfalls ausführlich dargestellt und erläutert. Der Gemeinderat hat daraufhin den Wirtschaftsplan 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb Herbertingen zur Kenntnis genommen. Auch hier soll die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes in der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2016 dem Beitritt zur **Breitbandgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)** mehrheitlich zugestimmt. Der Beitritt erfolgte unter der Maßgabe, künftig für die Gemeinde Herbertingen ein flächendeckendes Glasfaser-Breitbandnetz aufzubauen. Grundsätzlich ist die Breitbandversorgung keine Aufgabe der Gemeinden. Vielmehr sollten die privaten Telekommunikationsunternehmen diese Erschließung übernehmen. Dies funktioniert jedoch in der Praxis nicht, da die Telekommunikationsunternehmen sich aus wirtschaftlichen Aspekten zunächst nur auf die lohnenden Gebiete konzentrieren und den ländlichen Raum darüber hinaus links liegen lassen. Die BLS hat für sich das Ziel definiert, innerhalb von 10 Jahren sämtliche Haushalte im BLS-Gebiet erschlossen zu haben. Dieses Ziel steht unter dem Vorbehalt, dass, bezogen auf das konkrete Ausbauggebiet, eine Mindestanschlussquote von 50% bei den Privathaushalten sowie 70% bei den Gewerbebetreibenden erreicht wird. Hierbei ist jede Gemeinde jederzeit „Herr des Verfahrens“, da die Bereitstellung der notwendigen Mittel immer über den Gemeindehaushalt erfolgt. Um dieses voran genannte Ziel der flächendeckenden Erschließung zu erreichen, ist es notwendig, dass die BLS ihre inneren Strukturen an die vorgesehene **FTTB-Strategie** anpasst. Um für den notwendigen Beschluss der Gesellschafter die entsprechende Legitimation zu bekommen, sind entsprechende **Grundsatzbeschlüsse** erforderlich, welche nun im Gemeinderat erfolgten. Die Beschlüsse haben hier dabei zunächst keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Herbertingen.

Im Zuge der Neuvergabe des Gaskonzessionsvertrags an die Erdgas Südwest hat sich diese Firma dazu bereit erklärt, zu prüfen, ob in den Teilorten Mieterkingen, Hundersingen und Marbach eine Erschließung mit Erdgas wirtschaftlich darstellbar wäre. Hierzu hat Erdgas Südwest in den zurückliegenden Monaten die betroffenen Haushalte anhand einer Fragebogenaktion befragt. Die Rückmeldungen in den Ortsteilen Marbach und Hundersingen sind insoweit positiv, dass Erdgas Südwest nun die Erschließung der beiden Ortsteile mit Erdgasrohren plant. Ein erster Abschnitt soll in Hundersingen im Jahr 2018 realisiert werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, **Leerrohre für die spätere Versorgung mit Breitbandglasfaseranschlüsse** mitzuverlegen. Die genauen Planungen werden derzeit zwischen der BLS, unserem Planungsbüro Conlinet sowie der Erdgas Südwest abgestimmt. Für den Haushalt 2018 können jedoch noch keine genauen Zahlen genannt werden, was die Mitverlegung der Glasfaserleerrohre bzw. die gleichzeitige Schaffung der Glasfaserhausanschlüsse kosten wird. Dennoch darf dies kein Hindernis für die Mitverlegung sein. Es wird daher vorgeschlagen, die Planungen zur Mitverlegung der Leerrohre sowie der Schaffung der Hausanschlüsse so voran zu treiben, als ob Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Sobald die Planungen abgeschlossen und die Kosten ermittelt sind, entscheidet der Gemeinderat endgültig über die Realisierung. Die Finanzierung erfolgt dann ggf. über eine Rücklagenentnahme. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.